

Bekanntmachung über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 20 Euro (Gedenkmünze „900 Jahre Freiburg“)

Münz20EuroBek 2020-08-20/2

Ausfertigungsdatum: 20.08.2020

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 20 Euro (Gedenkmünze „900 Jahre Freiburg“) vom 20. August 2020 (BGBl. I S. 2041)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 30.9.2020 +++)

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, zum Thema „900 Jahre Freiburg“ eine deutsche Euro-Gedenkmünze im Nennwert von 20 Euro prägen zu lassen. Die Münze würdigt das 900. Stadtjubiläum von Freiburg. Im Jahre 1120 wurde Freiburg mit dem Marktrecht ausgestattet und zur Stadt erhoben.

Die Auflage der Münze beträgt ca. 1,0 Millionen Stück, davon ca. 0,1 Millionen Stück in Spiegelglanzqualität. Die Prägung erfolgt durch die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg, Prägestätte Karlsruhe (Prägezeichen G).

Die Münze wird ab dem 9. Juli 2020 in den Verkehr gebracht. Sie besteht aus einer Legierung von 925 Tausendteilen Silber und 75 Tausendteilen Kupfer, hat einen Durchmesser von 32,5 Millimetern und eine Masse von 18 Gramm. Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden, glatten Randstab umgeben.

Die Bildseite stellt die Bürgerschaft Freiburgs vor dem Stadtwappen in den Mittelpunkt. Auf der rechten Seite werden die markanten historischen Gebäude und auf der linken Seite die naturverbundenen Elemente der ökologischen Stadt gezeigt. Der Blick öffnet sich nach oben zum Schlossbergturm und thematisiert unten die Freiburger Bächle.

Die Wertseite zeigt einen Adler, den Schriftzug „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, Wertziffer und Wertbezeichnung, das Prägezeichen „G“ der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg, Prägestätte Karlsruhe, die Jahreszahl 2020 sowie die zwölf Europasterne. Zusätzlich ist die Angabe „SILBER 925“ aufgeprägt.

Der glatte Münzrand enthält in vertiefter Prägung die Inschrift:

„DER BUERGER WOHL SEI OBERSTES GESETZ +“.

Der Entwurf der Münze stammt von dem Künstler Bastian Prillwitz aus Berlin.

Schlussformel

Der Bundesminister der Finanzen

Anlage

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 2041)

